

Gebühren zu erlegen sind, an Mobiliar-Gegenständen, unter andern ein complettes gutes Bett, nebst dem nöthigen vorschriftsmässigen Leinenzeug, eine Commode, zwei Stühle und sonstiges kleines Geräth, mitbringen; stirbt ein Hospitalit, so fällt der Nachlass, er bestche, worin er wolle, in Mobilien oder Capitalien, so wie das Todtengeld, an die Stiftung, zu welchem Ende jeder Bewohner des Hauses vor der Aufnahme eine Erklärung an Eides Statt zu machen hat. Es ist eine gedruckte Haus-Ordnung vorhanden, der alle Hospitaliten sich unterwerfen müssen.

Vorsteher des Instituts sind die sämmtlichen Ehrb. Herren Oberalten. Oeconom ist Herr C. R. Oll.

Institut für weibliche Kranke. } Diese beiden Institute, mit
Institut für männliche Kranke. }

dem gemeinschaftlichen Namen des Freimaurer-Kranken-
hauses gewöhnlich bezeichnet, sind eine Stiftung der hiesigen
fünf vereinigten Freimaurer Logen englischer Constitution. Die
erste Idee zur Beförderung derselben fasste der verstorbene Schau-
spiel Director F. L. Schröder; der Plan zum Institute für weibliche
Kranke wurde in einer Verbindung mehrerer der thätigsten Mit-
glieder jener Logen schon 1792 entworfen und war im October
des Jahres 1795 ausgeführt; das Institut für männliche Kranke
entstand später, wurde nach einem von dem verstorbenen Bauath
Ahrens verfertigten Risse erbaut, und Ostern 1804 zur Aufnahme
der Kranken eröffnet, jenes, anfangs nur für 18 Kranke bestimmt,
wurde später für 24 Kranke erweitert, enthält jetzt 30; dieses
48 Betten. Beide Institute liegen bei dem Damnthore am Walle,
neben einander, aber mit gänzlich gesonderter innerer Einrichtung,
in einer von dem gewöhnlichen Stadtgeräusch entlegenen Gegend,
und grenzen nach hinten an den Garten des Logenhauses, dessen
Benutzung den Kranken frei steht. Beide Gebäude sind drei
Stockwerke hoch, deren drittes bei dem für weibliche Kranke aber
gebrochen ist, und liegen die Zimmer an der vordern und hintern
Seite des Hauses, mit einem in der Mitte liegenden Corridor. Die
Zimmer selbst, einen grössern Saal im Institute für männliche Kranke
ausgenommen, sind nur zu 2, 3 oder 4 Kranken eingerichtet; die
Bettstellen sämmtlich von Eisen. Im Institute für weibliche Kranke
befindet sich das Versammlungs-Zimmer der Administration, die
Wohnung des Oeconomen, Küche, Vorrathskammer und Badezimmer.

Diese Institute bestehen durch jährliche Beiträge derer unserer
wohlthätigen Mitbürger, die sich für die Existenz derselben in-
teressiren, und wodurch dieselben (für das Institut für weibliche
Kranke 3 $\mathcal{R}$, für das für männliche Kranke 6 $\mathcal{R}$) ein unbedingtes
Recht zur Aufnahme ihrer Kranken erlangen; durch das von den
Kranken bezahlte Kostgeld, und durch den Zinsenertrag belegter
Capitalien. Letztere verdanken sie theils Schenkungen, theils
Vermächtnissen wohlthätiger Mitbürger, deren Namen auf zwei
im Versammlungs-Zimmer der Administration hängenden Tafeln
verzeichnet sind, und unter welchen der Gründer dieser Anstalten,
F. L. Schröder, eine besondere Erwähnung verdient, welcher so-
wohl während seines Lebens, als bei seinem Tode durch ein be-
deutendes Vermächtniss, besonders das Institut für weibliche
Kranke bedachte. Ausserdem haben die Institute noch von Zeit zu
Zeit, nach dem jedesmaligen Bedürfnisse, eine aussergewöhnliche
Einnahme, durch Concerte u. dgl. m., welche von den Mitgliedern
der Logen zu ihrem Besten veranstaltet werden. In dem verschie-
denen Zeitpunkte der Entstehung, und in dem Umstande, dass
einige der Vermächtnisse nach dem Willen der Erblasser zum
Besten nur eines der beiden Institute verwendet werden sollen,

liegt der Grund, weshalb jedes Institut seine besondere Rechnung
führt. Die Verwaltung besteht aus acht Mitgliedern: dem Patron
der Institute, Herrn Bürgermeister Bartels, welcher in den Ver-
sammlungen den Vorsitz führt; zweien Vorstehern, Herrn Senator
Merck und Herrn O. R. Schröder; den vier Aerzten, Herren Dr.
de Chaupépi sen., Dr. Buck, Dr. Bülow, Dr. Beer und dem jedes-
maligen Präses der Schatz- und Almosen-Comité der fünf verein-
igten Logen, jetzt Herrn C. E. Buck. Am Ende eines jeden Ver-
waltungsjahres, das mit dem letzten Tage des Septembers schliesst,
findet in einer allgemeinen Versammlung der Rechnungsabschluss
Statt, und werden dann die Bücher der Schatz- und Almosen-
Comité der Logen zur Revision übergeben. Ein jährlicher Bericht
wird gedruckt, und den Beförderern der Institute bei Eincaßierung
der geschätzten Beiträge mitgetheilt; ausserdem in den öffentli-
chen Blättern dem Publicum bekannt gemacht. Zwei Vorsteherinnen,
Frauen der Vorsteher, Aerzte u. s. w. führen die Aufsicht über
das den Instituten gehörige Leinenzeug.

Die Institute sind für Kranke jeder Art bestimmt; ausgeschlossen
sind nur Geisteskranke, Kranke, die an Syphilis oder Krätze lei-
den, und Schwangere. Die ärztliche Behandlung wird von den
Herren Doctoren de Chaupépi sen., Buck und Bülow, die wund-
ärztliche von Hrn. Dr. Beer geleitet; die kleineren chirurgischen
Hülfsleistungen sind dem Wundarzte, Herrn Kirchhoff, wohnhaft
Gänsemarkt No. 7, übertragen. Oeconom beider Anstalten ist Herr
Johann Christian Friedrich Jüngken.

Wegen der Aufnahme wendet man sich an die Herren Vor-
steher, Hrn. Senator Merck, alter Wandrahm No. 20, und Hrn.
O. R. Schroeder, Grimm No. 6, oder an einen der Herren Aerzte.
Anfangs wurden die einzelnen Bedürfnisse der Kranken berechnet;
zufolge einer im April 1825 erfolgten Bekanntmachung der Admi-
nistration, fallen jetzt alle Kosten für einzelne Hülfsleistungen,
ohne dass dadurch die Hülfsleistungen selbst vermindert oder be-
schränkt wären, weg, und beträgt das tägliche Kostgeld für einen
männlichen Kranken 16 $\mathcal{R}$, für einen weiblichen 14 $\mathcal{R}$, wofür er
Wohnung, ärztliche Behandlung, Arznei, Beköstigung und Pflege
erhält. Verlangt jemand, von den andern Kranken ganz abgeson-
dert zu seyn, und ein eigenes Zimmer zu haben, so muss er dafür
besonders, und zwar in den 6 Winter-Monaten, von Michaelis
bis Ostern, 4 $\mathcal{R}$, und in den 6 Sommer-Monaten 2 $\mathcal{R}$ wöchentlich
bezahlen. Bedarf er dann auch eines eigenen Wärters oder einer
Wärterin, so werden dafür respective 22 $\mathcal{R}$ und 21 $\mathcal{R}$ täglich für
Lohn und Kost des Wärters mehr bezahlt. Sollte jemand in Hin-
sicht der Beköstigung besondere Wünsche haben, so hat er sich
speciell darüber mit dem Oeconomen zu berechnen. So weit die
Mittel der Institute reichen, werden in geeigneten Fällen einzelne
Kranke für ein geringeres Kostgeld, oder ganz unentgeltlich auf-
genommen, verpflegt und geheilt.

Nach einem neueren Beschlusse werden auch ältere kränkliche
oder schwächliche Personen beiderlei Geschlechts, welche im Kreise
ihrer Familie die nöthige Pflege nicht finden können, auf bestimmte
Zeit oder für ihre Lebensdauer für ein billiges Entgelt aufge-
nommen, worüber die nähere Vereinbarung mit dem Herrn Vor-
steher O. R. Schroeder zu treffen ist.

Ursprünglich wurden diese beiden Institute für weibliche und
männliche Diensthofen gestiftet. Die mangelhafte Einrichtung
des ehemaligen Krankenhofes rechtfertigte nur zu sehr die Furcht
der dienenden Classe vor dieser Anstalt; und doch boten die Pri-
vatwohnungen damaliger Zeit kein genügendes Local zur Pflege